

Haftpflichtversicherung

Wann greift die Haftpflicht?

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Schäden, die bei der versicherten Tätigkeit gegenüber Fremden entstehen – z.B. Beschädigung eines Pkws beim Radfahren, „Umrennen“ eines Radfahrers beim Lauftraining, Verursachung eines Verkehrsunfalls beim Radfahren.

Aufgabe der Haftpflichtversicherung

Die Haftpflicht übernimmt die Prüfung des Schadens, reguliert berechnete Ansprüche und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Unfallversicherung

Was ist ein Unfall?

Der Unfallbegriff wird nach den Allgemeinen Unfallbedingungen wie folgt formuliert: Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Klassisches Beispiel ist ein Unfall auf dem Weg zum Training (auch mit dem Auto) oder ein Sturz beim Radfahren.

Aufgabe der Unfallversicherung:

Eine Unfallversicherung federt die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle ab, von denen die versicherten Personen während der versicherten Tätigkeit (hier Privater Triathlonsport) betroffen werden.

Die **Invaliditätsleistung** als „Hauptbaustein“ neben der Todesfalleistung, Krankenhaustagegeld etc., greift bei einer dauerhaften Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit. Geleistet wird in der Regel ab einem Invaliditätsgrad von 15 %, bzw. 20 %. Die Berechnung erfolgt anhand der Gliedertaxe in den jeweiligen Bedingungen (z.B. Daumen = 20 %, ein Augenlicht 50 %, Bein 70 %, Querschnittslähmung = 100 %)

Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung sorgt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen.

Was die Rechtsschutzversicherung im Detail leistet, ist in jeweiligen „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung“, die je nach LSB unterschiedlichen sind, festgelegt.

Wichtiger Bestandteil ist hierbei jedoch der **Schadenersatz-Rechtsschutz**. Dieser Baustein steht ein für die Geltendmachung eigener Ansprüche (quasi eine umgekehrte Haftpflichtversicherung). Als Beispiel: Körpverletzung durch einen Pkw beim Radfahren, Jogger hat mich beim Radfahren „umgerannt“. Mit dem Bausstein kann ich meinen eigenen Schaden gegenüber dem Verursacher geltend machen.

Was zahlt die Rechtsschutzversicherung?

Sie zahlt die Kosten und Kostenvorschüsse, die zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen notwendig sind. Das sind vor allem die gesetzliche Vergütung für den eigenen Rechtsanwalt, die Gerichtskosten, die Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht herangezogen werden, die Kosten des Gerichtsvollziehers.